

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein

Straße: Bundesstraße 304

Station: B 304_720_2,145 bis B 304_780_1,708

B 304 Ortsumgehung Obing

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Neubau der B 304

**-Unterlagen zur FFH-Vorprüfung-
Unterlage 19.3**

aufgestellt:
Traunstein, den 15.02.2013
Staatliches Bauamt



König, Ltd. Baudirektor



Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Nz. 32-4354.2-16-1
München, 29.04.2016

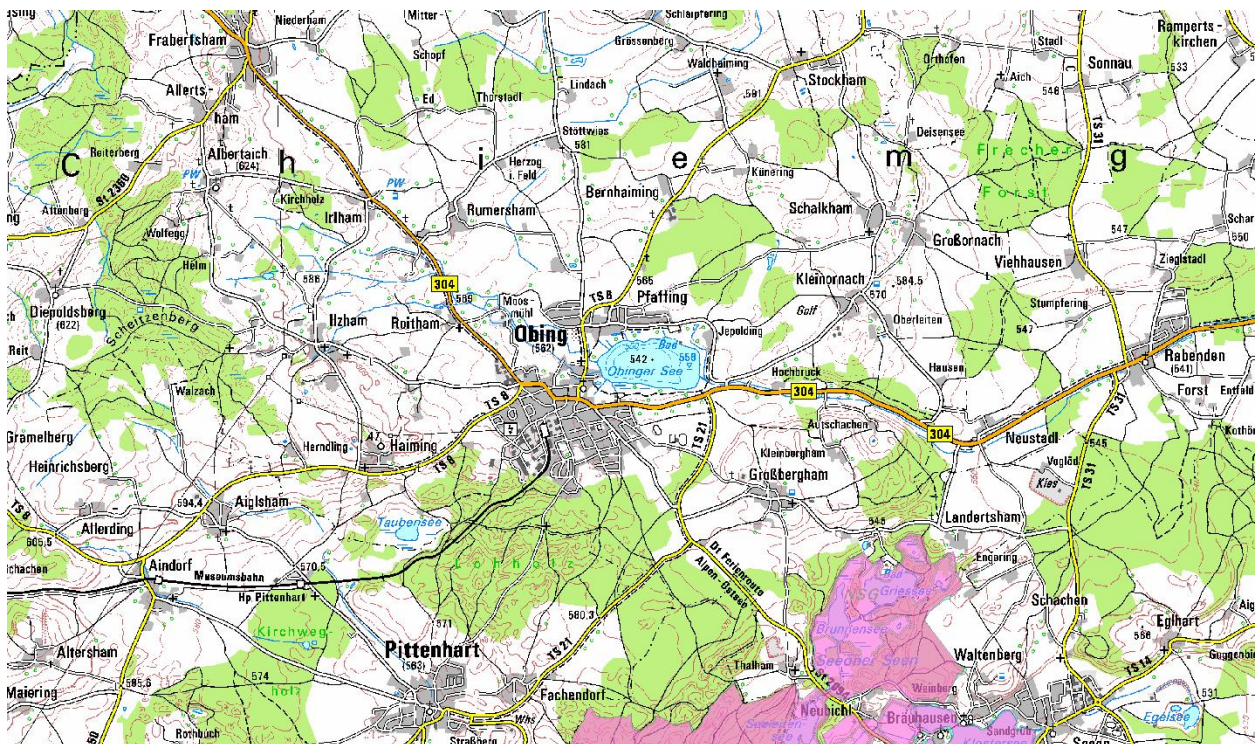

Messerer
Regierungsrätin



B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Feststellungsentwurf

Unterlage 19.3

Unterlagen zur FFH-Vorprüfung (FFH-VorP)
für das FFH- und Vogelschutzgebiet
„Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon“
(DE 8040-371 und DE 8040-471)



Oktober 2012

ing Traunreut GmbH



**Neubau der Bundesstraße
B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein
Ortsumgehung Obing
Feststellungsentwurf**

Unterlage 19.3

**Unterlagen zur FFH-Vorprüfung (FFH-VorP)
für das FFH- und Vogelschutzgebiet
„Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon“
(DE 8040-371 und DE 8040-471)**

Oktober 2012

Auftraggeber:



Staatliches Bauamt Traunstein

Bereich Straßenbau
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

**Auftragnehmer/
Verfasser:**

ing **TRAUNREUT GMBH**

Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Zweigniederlassung Miesbach
Rosenweg 3
83714 Miesbach
Tel. 08025 / 9979481
miesbach@ing-ingenieure.de

Projektleiter:

Dr. Felix Brand

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-VorP	4
1.1	Anlass.....	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Aufgabenstellung.....	5
2	Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele	7
2.1	Übersicht der Schutzgebiete	8
2.2	Erhaltungsziele der Schutzgebiete	9
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	12
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	12
3.2	Wirkfaktoren	13
3.2.1	Baubedingte Wirkfaktoren.....	13
3.2.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren.....	14
3.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	15
3.3	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	16
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben.....	17
4.1	FFH-Gebiet 8040-371.....	17
4.2	Vogelschutzgebiet 8040-471	19
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	20
6	Fazit.....	20
7	Literatur und Quellen.....	21
8	Verzeichnis der Abkürzungen.....	26

Anhang

- Standarddatenbögen Natura 2000 – Gebiete DE 8040-371 und DE 8040-471
- Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele

Kartenanlage

Unterlage 19.3.1 – FFH-Vorprüfung (Übersichtskarte 1 : 25.000)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Natura 2000 – Gebiete 8040-371 und 8040-471 „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seon“ (FIS-Natur) zum Vorhaben B 304 OU Obing.....	7
Abbildung 2: Lage des Vorhabens B 304 OU Obing.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der Natura 2000 – Gebiete	9
---	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-VorP

1.1 Anlass

Die Straßenbauverwaltung des Freistaats Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Traunstein, plant den Neubau der Ortsumgehung Obing, Bundesstraße B 304 Wasserburg a. Inn – Traunstein. Mit der Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Ortsumgehung wird sich die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Obing wesentlich verbessern. Durch diese Straßenbaumaßnahme werden voraussichtlich Eingriffe in Natur und Landschaft i.S.v. § 14 BNatSchG verursacht. Da im weiteren Umfeld der Maßnahme das FFH- und Vogelschutz-Gebiet 8040-371 ausgewiesen ist, werden neben der landschaftspflegerischen Begleitplanung auch Unterlagen zur FFH-Vorprüfung (FFH-VorP) erforderlich.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Regelungen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. -Vorprüfung basieren auf EG-Richtlinien.

Die **EG-Richtlinie 92/43/EWG** des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S. 7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-Richtlinie, FFH-RL**) verfolgt das Ziel, ein kohärentes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ zu errichten und zu erhalten („Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“, FFH-Gebiete). Das Europäische Netz „Natura 2000“ umfasst auch die aufgrund der **Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie, VS-RL)** ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete („Europäische Vogelschutz-Gebiete“).

Nach **Art.6 Abs.3 FFH-RL** bzw. **§ 34 Abs. 1 BNatSchG** (in Kraft seit 01.03.2010) ist im Vorfeld der Zulassung oder Durchführung von Projekten, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, NATURA 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen, deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines FFH-Gebietes bzw. eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen.

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig (**Verschlechterungsverbot, Art.6 Abs.2 FFH-RL; § 33 Abs. 1 BNatSchG**).

Die **GemBek Natura 2000** (Gemeinsame Bekanntmachung „der StMI, StMWVT, StMAS und StMLU – Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“; Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 04.08.2000, Ministerialblatt der bayerischen Staatsregierung Nummer 16, 21. August 2000 S. 544) dient der zweckmäßigen und einheitlichen Umsetzung der FFH-Richtlinie in Bayern. Die Gemeinsame Bekanntmachung enthält u.a. folgende relevante Festlegungen:

„Die Einführung einer **Verträglichkeitsprüfung** für Projekte (und Pläne) ist eine der wesentlichen Neuerungen aufgrund der FFH-Richtlinie. Einer Prüfung der Verträglichkeit bedarf es nur bei der ernsthaft in Betracht kommenden Möglichkeit, dass erhebliche Beeinträchtigungen eintreten.“ (GemBek Natura 2000).

„Das Projekt ist darauf hin zu beurteilen, ob es eine **erhebliche Beeinträchtigung** eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutz-Gebietes herbeiführen kann und ob prioritäre Biotope oder Arten betroffen sind.“ „Erheblich ist die Beeinträchtigung, wenn die Veränderungen oder Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf ein oder mehrere Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen kann.“ (GemBek Natura 2000).

Als behördliche Vorgaben für die Erstellung der FFH-VorP werden der "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung von Bundesfernstraßen (**Leitfaden FFH-VP**) -Ausgabe 2004-" sowie die hierzu von der Obersten Baubehörde und dem Umweltministerium Bayerns erlassenen „**Vorläufigen Regelungen**“ (2005) und weitere Mitteilungen berücksichtigt.

1.3 Aufgabenstellung

Für die Straßenbaumaßnahme sollen Unterlagen zur FFH-Vorprüfung (FFH-VorP) erstellt werden.

Generell ist durch das Vorhaben wegen Verkehrsverlagerung zwar eher von einer Verringerung der Auswirkungen auf die nächstliegenden Schutzgebiete (FFH-Gebiet 8040-371 „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ und Vogelschutzgebiet 8040-471 „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“) auszugehen. Gemäß Fachdaten Natura 2000 des LfU sind für die Natura 2000 - Gebiete aber auch mobilere Arten wie Gelbbauchunke, Mopsfledermaus und zahlreiche Vogelarten gemeldet. Der Vorhabensraum betrifft auch mit den Schutzgebieten möglicherweise vernetzte Biotopstrukturen (Obinger See, als Trittsteinbiotop wirksame Gehölzbestände), welche Teilhabitats von Arten der Schutzgebiete sein können und daher vorsorglich berücksichtigt werden müssen. Daher erscheint eine FFH-Vorprüfung angemessen (Leitfaden FFH-VP, 4.1, S. 18 unten). Die Sonderuntersuchungen für das Vorhaben B 304 OU Obing (zu Amphibien, Fledermäusen, Vögeln) sollen Grundlagen für diese Betrachtung bereitstellen.

Im Rahmen der FFH – Vorprüfung gilt es zu klären, ob

- ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Bauvorhabens liegt und
- die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen besteht.

Die FFH-VorP basiert auf der Entwurfsplanung, auf vorhandenem Datenmaterial bzw. Studien sowie auf Begehungen vor Ort:

- Unterlagen zum Feststellungsentwurf B 304 OU Obing (StBA Traunstein 2012)
- Bestandserhebungen zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung B 304 OU Obing (ing Traunreut GmbH 2010-2012)
- Naturschutz-Fachdaten des Landesamts für Umwelt (LfU), u.a. Schutzgebietsdaten, Standard-Datenbögen und Konkretisierung der Erhaltungsziele für Natura 2000 - Gebiete, Fachdaten FFH-Lebensräume und –Arten, Biotopkartierung,

Artenschutzkartierung, Ökoflächen, Rote Listen, Potentielle natürliche Vegetation, Arbeitshilfe saP

- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Traunstein (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2008)
- Karten- und Luftbilddaten der Bayerischen Landesvermessungsverwaltung (Topographische Karte von Bayern 1:25.000, Blatt 7940 und 8040; Luftbildkarten Aufnahmejahr 2009)
- Faunistische Sonderuntersuchungen Fledermäuse (Spezialuntersuchung) zur Planung B 304 OU Obing 2010 und 2012 (Unterlage 19.6.1; Ökologiebüro Gruber 2012)
- Faunistische Sonderuntersuchungen Avifauna (Standarduntersuchung im engeren Untersuchungsraum LBP mit Schwerpunkt Offenland-Arten) zur Planung B 304 OU Obing 2010 bis 2012 (Unterlage 19.6.2; ing Traunreut GmbH 2012)
- Faunistische Sonderuntersuchungen Reptilien (Standarduntersuchung) zur Planung B 304 OU Obing 2012 (Unterlage 19.6.3; Büro Fau-Na 2012)
- Faunistische Sonderuntersuchungen Amphibien (Standarduntersuchung) zur Planung B 304 OU Obing 2010 und 2012 (Unterlage 19.6.4; Büro Fau-Na 2012)
- Fachangaben der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern, H. Barth, H. Günther) sowie der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Traunstein, H. Polacek).

Bestandsdatenerfassung, Ermittlung von Auswirkungen und kartographische Darstellung erfolgten in einem Geographischen Informationssystem (GIS). Die Bestandsinformationen wurden nach Einlesen, Digitalisieren oder Datenkonvertierung aus verschiedenen Formaten als GIS-Datenebenen aufbereitet und ausgewertet (Flächen-, Linien- oder Punktobjekte mit Datenbanktabellen).

Die Vorgehensweise der FFH-VorP orientiert sich am „Leitfaden FFH-VP im Straßenbau“ (2004) und den hierzu getroffenen bayerischen Vorgaben der „GemBek Natura 2000“ und der „Vorläufigen Regelungen“ (2005), die Kartendarstellung orientiert sich an den „Musterkarten FFH-VP im Straßenbau“, deren Darstellungsweise im GIS digital umgesetzt wird.

2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

Im möglichen Auswirkungsbereich des Vorhabens B 304 OU Obing befindet sich gemäß dem Fachinformationssystem Naturschutz des LfU ein **FFH-Gebiet** und ein **Vogelschutzgebiet**, das vollständig innerhalb dieses FFH-Gebiets liegt: **Natura 2000 – Gebiete 8040-371 und 8040-471 „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seon“** (vgl. Abbildung 1 und Kartenanlage).

Die nördlichsten Teilflächen dieser ausgedehnten Schutzgebiete liegen südlich der bestehenden B 304 in mindestens 1,7 km Entfernung zum Eingriffsbereich der geplanten Ortsumgehung, welche nördlich der B 304 und des Obinger Sees verlaufen soll. Zwischen dem Vorhabensbereich und den Natura 2000 – Gebieten verlaufen neben der bestehenden B 304 noch weitere Straßen. Im von Moränenhügeln geprägten Zwischenraum liegen ferner die Ortschaften Obing und Großbergham, sowie ausgedehnte Wald- und Offenlandflächen.



Abbildung 1: Lage der Natura 2000 – Gebiete 8040-371 und 8040-471 „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seon“ (FIS-Natur) zum Vorhaben B 304 OU Obing

Weitere Natura 2000 - Gebiete im weiteren Umfeld des Vorhabens, wie DE 8041-302 „Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt“ sind zu weit entfernt, um ernsthaft für eine Verträglichkeitsprüfung in Betracht zu kommen. Auch die östlich des Vorhabensbereichs liegenden, unter Gebietsschutz stehenden Lebensstätten von Fledermäusen mit großem Aktionsradius, in Palling, Trostberg und Burg Stein, sind zu weit entfernt (ca. 15/12/9 km), um erhebliche Auswirkungen durch das Vorhaben besorgen zu müssen (siehe Sonderuntersuchung Fledermäuse).

2.1 Übersicht der Schutzgebiete

DE 8040-371

FFH-Gebiet „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“

Gebietstyp B: FFH-Gebiet (ohne Verbindung zu anderen NATURA 2000-Gebieten)

Gebietsgröße: 2.116 ha

Höhe über NN: 517 m bis 603 m

Verwaltungsgebiete: Traunstein (63%), Rosenheim (37%)

Biogeographische Region: kontinental

Gebietsmerkmale:

Lebensraumklassen

Binnengewässer (stehend und fließend) 35%

Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 9%

Feuchtes und mesophiles Grünland 10%

Laubwald 10%

Nadelwald 25%

Mischwald 10%

Reich gegliederte Eiszerfallslandschaft mit zwei Seenplatten (dystroph, oligo-mesotroph), daneben Fließgewässer, Seeverlandungszonen, Moore und Reste von Buchenwäldern.

Güte und Bedeutung:

Europaweit bedeutsame Seen- und Moorlandschaften von außerordentlicher Lebensraumtypen- und Artenvielfalt, Eiszeitrelikte; bedeutende Vorkommen von Anhang-Arten u.a. Kriechender Scheiberich und Große Moosjungfer; Torfstiche.

Verletzlichkeit:

keine Angaben.

DE 8040-471

Vogelschutzgebiet-Gebiet „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“

Gebietstyp H: Europäisches Vogelschutzgebiet, das vollständig innerhalb des oben aufgeführten FFH-Gebiets liegt

Gebietsgröße: 2.014 ha.

Gebietsmerkmale:

Biotopverbundsystem zwischen Eggstätt und Seeon sowie Verbindungsstück an der Alz aus Feucht-, Nass, Moor- und Wald-Lebensraumtypen in der Endmoränenlandschaft des Chiemseegletschers.

Güte und Bedeutung:

Charakteristische Artengemeinschaften der Feuchtgebiete, Seen und Wälder, Wiesenbrüter, Wasser- und Röhrichtvögel, Wälder mit Spechten, Greifvogel-, Dohlevorkommen, Überwinterungsgebiet (Raubwürger, Rohrdommel, u.a.)

Verletzlichkeit:

Entwässerung, Eutrophierung, Angeln, intensive Land- und Forstwirtschaft.

2.2 Erhaltungsziele der Schutzgebiete

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG und Art. 20 Abs. 1 BayNatSchG sind **Erhaltungsziele** für ein Natura 2000 – Gebiet:

die **Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes**

- der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten natürlichen Lebensräume und der in Anhang II dieser Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die für ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung festgelegt sind;
- der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume, die für ein Europäisches Vogelschutzgebiet festgelegt sind.

In Bayern sind die für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung rechtsverbindlichen Erhaltungsziele, soweit sie sich nicht aus Schutzgebietsverordnungen ergeben, grundsätzlich aus den **Standarddatenbögen** in der der EU übermittelten Fassung zu entnehmen (Nr. 9.8 GemBek Natura 2000). Lediglich für Vogelschutzgebiete wurden in Bayern Erhaltungsziele laut Anlage 1 zur Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (VoGEV 2006) festgelegt.

Rechtlich unverbindlich wurden daneben **gebietsbezogene Konkretisierungen** der Erhaltungsziele von der Höheren Naturschutzbehörde / Regierung von Oberbayern formuliert (für das FFH-Gebiet 8040-371 Stand 17.11.2006; für das Vogelschutz-Gebiet 8040-471 Stand 24.04.2008; Daten des Landesamts für Umwelt).

Die Unterlagen Standarddatenbogen und Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele sind im **Anhang** beigefügt.

Nachfolgend werden die für die Erhaltungsziele relevanten Lebensräume und Arten anhand des Standarddatenbogens bzw. der VoGEV aufgelistet.

Tabelle 1: Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der Natura 2000 – Gebiete

Erhaltungsziele DE 8040-371 FFH-Gebiet „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seon“)

EU-Code	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (* = prioritärer Lebensraumtyp)	Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura-2000-Gebietes für den Erhalt der Lebensräume
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	A
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (5%)	A
3160	Dystrophe Seen und Teiche (<1%)	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	B

	(Molinia caerulea) (2%)		
6430	Feuchte Hochstauenfluren (2%)		C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)		C
7110*	Lebende Hochmoore		B
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (aus 8040-302)		B
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore		A
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (aus 8040-302)		B
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae 1%		A
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)		B
7230	Kalkreiche Niedermoore (8%)		B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luculo-Fagetum)		C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (2%)		C
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)		C
91D0*	Moorwälder		B
91E0*	*Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 8%		C
EU-Code	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (* = prioritäre Art)	Deutsche Artbezeichnung	Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura-2000-Gebietes für den Erhalt der Arten
	Säuger:		
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	-
	Amphibien:		
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke, Bergunke	C
	Falter:		
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Scheckenfalter	C
1061	<i>Glaucopsyche (Maculinea) nausithous</i>	Dunkler (Schwarzblauer) Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C
1059	<i>Glaucopsyche (Maculinea) teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C
	Libellen:		
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	B
	Mollusken:		
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel, Gemeine Flußmuschel	C
1014	<i>Vertigo angustio</i>	Schmale Windelschnecke	B
1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	B
	Pflanzen:		
1614	<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	B
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	C
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut	A

Erhaltungsziele DE 8040-471
Vogelschutzgebiet-Gebiet „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“

EU-Code	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume	Deutsche Artbezeichnung
	Vogelarten des Anhangs I VS-RL	
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A021	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A272	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A068	<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
	Vogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A125	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A347	<i>Corvus monedula</i>	Dohle
A298	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger
A290	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl
A005	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A058	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente
A179	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe
A340	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente
A292	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl
A295	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger
A051	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die Straßenbauverwaltung des Freistaats Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Traunstein, plant den Neubau der Ortsumgehung Obing, Bundesstraße B 304 Wasserburg a. Inn – Traunstein. Die derzeit durch den Ortsbereich Obing verlaufende Bundesstraße B 304 soll dabei nördlich ihres bestehenden Verlaufs und nördlich der Siedlungsbereiche Obing, Pfaffing, Jepolding und Hochbruck sowie des Obinger Sees verlegt werden.

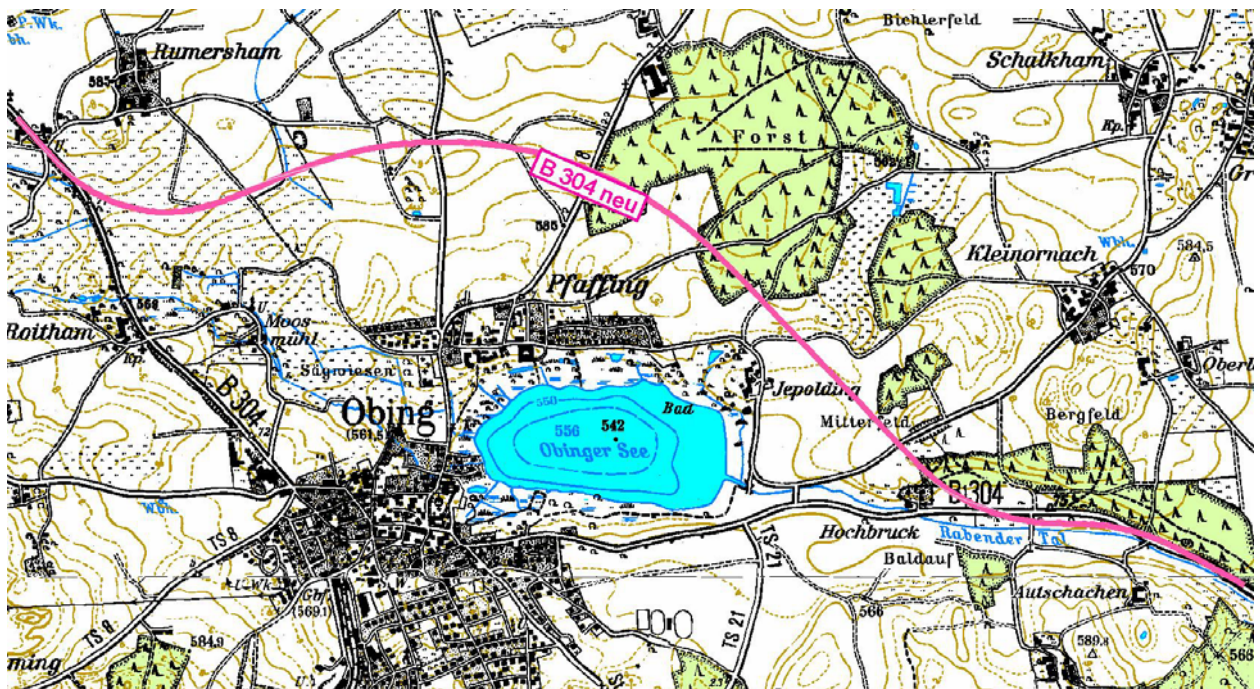


Abbildung 2: Lage des Vorhabens B 304 OU Obing

Die Gesamtlänge der OU Obing beträgt 4,68 km (Feststellungsentwurf des StBA Traunstein 2012). Die Baustrecke der OU Obing beginnt auf der B 304 westlich von Obing auf Höhe von Rumersham, bei B 304_720_2,114, führt nördlich an Obing, Pfaffing, Jepolding und Hochbruck vorbei und schließt zwischen Hochbruck und Autschachen wieder bei B 304_780_1,720 an die bestehende B 304 an. Aufgrund von überwiegend undurchlässigen Böden erfolgt der Bau überwiegend in Dammlagen, das Oberflächenwasser wird über die Dammschulter in den Dammböschungsf lächen versickert. Die Fahrbahnbreite beträgt 8,00 m. Nach Durchführung des Vorhabens wird für 2025 auf der Verlegungsstrecke ein Verkehrsaufkommen von 5.100 bis 6.800 KFZ/24h prognostiziert (Verkehrsuntersuchung 2010, Vorentwurf des StBA Traunstein).

3.2 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren des Vorhabens ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen (Lebensräume, geschützte Tier- und Pflanzenarten) verursachen können. Reichweiten bzw. Raumbezug dieser Wirkfaktoren/Wirkpfade zu den Natura 2000 – Gebieten werden erörtert.

3.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme/Barrierewirkungen/Zerschneidung

Für das Baufeld, die Baustelleneinrichtung und Baustraßen werden vorübergehend Flächen über den eigentlichen Bedarf für die Straße hinaus in Anspruch genommen. Die Böden und Biotope in diesen Bereichen unterliegen einer bauzeitlichen Verdichtung aufgrund von Fahrbewegungen und Materiallagerungen. Durch Flächeninanspruchnahme, Habitatveränderungen und Störwirkungen in der Bauzeit können sich vorübergehend Barrierewirkungen ergeben. Diese Wirkungen sind aber räumlich und zeitlich sehr begrenzt.

Veränderung/Verlust von Vegetation, Biotop-/Habitatstrukturen

Im Zuge der Baufeldfreimachung werden in Randbereichen von Waldflächen nördlich der B 304 und östlich bis nordöstlich des Obinger Sees (vgl. Abb. 2) Holzungs- bzw. Rodungsarbeiten notwendig. Aufgrund der Rodungsmaßnahmen kann es zu Beeinträchtigungen von waldbewohnenden Tierarten kommen, wie z. B. Vögel und Säugetiere (incl. Fledermäuse), Reptilien und Wirbellose. Durch Baufeldfreimachung, Fahrbewegungen und Materiallagerungen ist mit Bodenveränderung und Beeinträchtigung der Vegetation und Beeinträchtigung von Habitaten zu rechnen. Diese Wirkungen sind räumlich und zeitlich begrenzt. Im Vorhabensbereich werden nur wenig naturnahe Flächen betroffen. Tötungen von Tieren werden durch Bauzeitenbeschränkungen vermieden.

Während der Erdbau- und Straßenbauarbeiten im Bereich von Bächen (grabenartige Zu- und Abläufe des Obinger Sees) kann es, auch in Verbindung mit Wasserhaltungsmaßnahmen (bauzeitliches Entlastungsgerinne) zu Bodeneinträgen und Sedimentaufwirbelungen kommen, die eine zeitweise Trübung des Wassers bewirken können. Zudem kann es während der Bauzeit potentiell zum Eintrag boden- und wassergefährdender Stoffe durch Baufahrzeuge kommen. Diese Risiken werden aber durch die vorgesehenen Bauschutzmaßnahmen minimiert. Zu den Natura 2000 – Gebieten bestehen gemäß Hydrographie und Hydrogeologie weder über Oberflächengewässer noch über das Grundwasser Wirkpfade.

Immissionen (Lärm, Staub, Erschütterungen) und Stoffeinträge in Gewässer oder Grundwasser

Während der Baufeldfreimachung und der Erdbau-, Straßen- und Brückenbauarbeiten ist mit Beeinträchtigungen von angrenzenden Lebensräumen durch Schallimmissionen zu rechnen. Als Schallemissionsquellen können die beim Straßen- und Brückenbau und den vorbereitenden

Maßnahmen eingesetzten Maschinen und Geräte und der Fahrverkehr (Materialtransport, Baustellenverkehr) angeführt werden. Staubimmissionen werden im Wesentlichen durch die erforderlichen Erdbewegungen und die Lagerung, den Transport, den Umschlag und die Weiterverarbeitung bzw. den Einbau der benötigten Schüttgüter und Baustoffe verursacht.

Durch Bauzeitenbeschränkungen werden die Auswirkungen gemindert. Aufgrund der großen Entfernung zum FFH-Gebiet (mindestens 1,7 km) und der vorherrschenden Westwinde sind keine bis zu den Schutzgebieten reichenden Beeinträchtigungen zu erwarten. Zu den Natura 2000 – Gebieten bestehen gemäß Hydrographie und Hydrogeologie weder über Oberflächengewässer noch über das Grundwasser Wirkpfade.

Optische Störungen (Bewegung, Licht)

In der Bauphase kann es zu Beeinträchtigungen der Tierwelt durch visuelle Störreize (Licht, Fahrzeugbewegungen) kommen. Optische Störreize werden durch die Bewegung der Transport- und Baufahrzeuge überwiegend zur Tagzeit hervorgerufen. Diese Wirkungen sind räumlich und zeitlich sehr begrenzt.

3.2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Dauerhafte Flächenbeanspruchung

Durch das Vorhaben werden Flächen dauerhaft in Anspruch genommen. Überwiegend werden durch das Vorhaben B 304 OU Obing aber landwirtschaftliche Intensivflächen überbaut, in geringerem Umfang Fichtenforst und Mischwald mit Fichte. Biotope oder bedeutsamere Vegetationstypen werden nicht betroffen. Die Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.

Barrierewirkungen/Zerschneidung/Störwirkungen

Durch den neuen Straßenverlauf, die neu versiegelten Straßenflächen sowie Dammlagen ergibt sich eine dauerhafte Trennwirkung, besonders auf bodengebundene Tierarten. Dabei mindert die Unterführung des Wirtschaftswegs Pfaffing-Schalkham in Verbindung mit hinführenden Leit- und Sperrpflanzungen die Trennwirkungen im Bereich zwischen Habitaten im Bereich Pfaffing / Obinger See und den nordöstlich gelegenen Waldflächen. Die Trennwirkungen betreffen Bereiche weitab der Schutzgebiete und nördlich der bestehenden B 304, welche das Umfeld der Natura 2000 – Gebiete vom Vorhabensbereich trennt.

3.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Immissionen und Optische Störungen

Durch den Straßenverkehr (Immissionen durch Lärm, Staub, Erschütterungen, Optische Störungen und Abschreckung durch Bewegung und Licht) ergeben sich mögliche Auswirkungen auf angrenzende Lebensräume und Arten. Durch Straßenlärnwirkungen, Stoffeinträge und Störreize werden die Lebensräume empfindlicher Arten beeinträchtigt, bei Vogelarten sind Brut- oder Revierverluste möglich.

Beim Vorhaben B 304 OU Obing handelt es sich um eine Straßenverlegung der B 304. Das generelle Verkehrsaufkommen wird durch das Vorhaben nicht wesentlich verändert (auch ohne das Vorhaben würde die Verkehrsbelastung auf der B 304 zunehmen), aber es werden die bestehenden Immissions- und Störungswirkungen nach Norden, von den Natura 2000 – Gebieten weg verlagert (Verkehrsuntersuchung 2010, Vorentwurf des StBA Traunstein):

- Das Verkehrsaufkommen (Analyseverkehr) lag im Jahr 2010 auf der B 304 im Bereich Ortsdurchfahrt Obing im Mittel bei 7.000 KFZ/24h, auf der B 304 östlich Obing bei Hochbruck 5.300 KFZ/24h.
- Bei Nicht-Durchführung des Vorhabens wird für 2025 ein Verkehrsaufkommen auf der B 304 im Bereich Ortsdurchfahrt Obing im Mittel bei 8.000 KFZ/24h, auf der B 304 östlich Obing von 6.100 KFZ/24h prognostiziert (Prognose-Nullfall).
- Bei Durchführung des Vorhabens wird für 2025 ein Verkehrsaufkommen auf der B 304 östlich Obing von 6.800 KFZ/24h prognostiziert, auf dem Anschlussstück nach Obing und zur St 2094 hin 1.200 bis 4.500 KFZ/24h, und im Bereich Ortsdurchfahrt Obing im Mittel etwa 3.000 KFZ/24h.

Durch diese Verkehrsverlagerung ist mit Immissions- und Störungsbelastungen der angrenzenden Lebensräume auf der Verlegungsstrecke zu rechnen. Das Umfeld des derzeitigen Straßenverlaufs der B 304 östlich von Obing sowie die Ortsdurchfahrt Obing werden dagegen entlastet.

In der Kartenanlage sind die für empfindliche Vogelarten maximal anzusetzenden Lärmauswirkungsbereiche (47 dbA Lärmisophonie Taglärm) bzw. Effektdistanzen (500 m) eingetragen (Garniel & al. 2007, 2009). Die möglichen Auswirkungen reichen bei weitem nicht bis an die FFH-Gebietsflächen heran.

Kollisionsrisiken

Durch die Verkehrsverlagerung (siehe oben) mit Belastungen von ca. 5.000 bis 6.000 Kfz/24h (Prognose 2025), aber auch durch die überwiegenden Dammlagen der Trasse, ist auf der Neubaustrecke mit Kollisionsrisiken für bodengebundene und niedrig fliegende bzw. aktiv Straßenbereiche aufsuchende Tierarten der umliegenden Lebensräume zu rechnen.

Die Kollisionsrisiken im Bereich von Walddurchschneidungen (entlang von Leitstrukturen wie Waldrändern oder Waldschneisen fliegende Tiere wie Vögel, Fledermäuse, Fluginsekten) werden durch Anlage von in diesem Bereich vorgesehenen Überflughilfen und

Sperrpflanzungen gemäß dem „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (M-AQ 2008) wesentlich reduziert (LBP Maßnahme Nr. 3 V_{CEF}).

Durch die Verlagerung des Verkehrs und den Rückbau von Straßenabschnitten werden im Bereich des bisherigen Trassenverlaufs der B 304 bestehende Kollisionsrisiken gemindert.

3.3 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Schutzziele zu vermeiden oder zu mindern.

Es wurde die Trassenvariante gewählt, welche ausreichend Abstand zu den Wohnsiedlungen von Pfaffing einhält, aber dabei nur in weniger bedeutsame Ausläufer der Waldflächen nordöstlich Pfaffing eingreift, um zusammenhängenden Landlebensraum von Amphibien bzw. unzerschnittene Nahrungshabitate von Fledermäusen zu erhalten. Wald- und Habitatverluste werden vorgezogen ausgeglichen durch Aufforstung von standortgemäßem Laubwald/Laubmischwald, mit reich gestuften Waldrändern und vorgelagerten extensiv genutzten Säumen (**LBP Maßnahme Nr. 2 A_{CEF}**).

Potentielle Beeinträchtigungen von lokalen *Fledermauspopulationen* (u.a. der *Mopsfledermaus*), durch Querung von Flugstrecken zwischen Quartieren im Siedlungsbereich Obing/Pfaffing und Jagdhabitaten in Waldbereichen bzw. Querung von Flugstrecken an inneren und äußeren Grenzlinien des Waldbestands (erhöhtes Risiko von betriebsbedingten Kollisionen, mögliche Trennwirkungen), werden durch Sperrpflanzungen / Überflughilfen beiderseits der Trasse und Pflanzung von Leitstrukturen hin zu einer neu angelegten Unterführung vermieden (**LBP Maßnahme Nr. 3 V_{CEF}**). Durch die Sperrpflanzungen werden auch Risiken von betriebsbedingten Kollisionen für europäische Vogelarten gemindert.

Mögliche Beeinträchtigungen von Populationen des *Kiebitz* (Brutkolonien mit 11 Brutpaaren nördlich und östlich des Obinger Sees) werden im Rahmen des Artenschutzes durch die vorgezogene Anlage einer Wiesenbrüter-Ausgleichsfläche mit z.T. durch Überstauung vernässtem Extensivgrünland nördlich des künftigen Bundesstraßenverlaufs ausgeglichen (**LBP Maßnahme Nr. 1 A_{CEF}**).

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben

Die Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen orientiert sich an den Vorgaben der GemBek Natura 2000: „Das Projekt ist darauf hin zu beurteilen, ob es eine **erhebliche Beeinträchtigung** eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutz-Gebietes herbeiführen kann und ob prioritäre Biotope oder Arten betroffen sind.“ „Erheblich ist die Beeinträchtigung, wenn die Veränderungen oder Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf ein oder mehrere Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen kann.“

4.1 FFH-Gebiet 8040-371

Lebensräume des Anhangs I FFH-RL

Das FFH-Gebiet 8040-371 liegt mindestens ca. 1,7 km, größtenteils aber deutlich weiter vom Vorhabensbereich entfernt. Eine direkte Beeinträchtigung dieses FFH-Gebiets oder seiner Lebensräume nach Anhang I FFH-RL durch Anlage, Bau oder Verkehrsbetrieb ist daher nicht gegeben.

Mit der Verlegung der B 304 nach Norden werden potentielle Einwirkungen auf das FFH-Gebiet noch geringer, da der neue Straßenabschnitt von den Natura 2000-Gebieten noch weiter entfernt liegt als der bestehende und damit mögliche verkehrsbedingte Auswirkungen verringert werden.

Beeinträchtigungen von geschützten Lebensräumen nach Anhang I FFH-RL über bau- oder betriebsbedingte Wirkpfade des Vorhabens, wie Schadstoffeinleitung in Fließgewässer und Grundwasser oder Ausbreitung von Emissionen, sind aufgrund der großen Entfernung, der Topographie und der Hydrologie auszuschließen (vgl. 3.2).

Daher sind insgesamt erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach Anhang I FFH-RL des FFH-Gebiets 8040-371 auszuschließen.

Arten des Anhangs II FFH-RL

Das FFH-Gebiet 8040-371 liegt mindestens ca. 1,7 km, größtenteils aber deutlich weiter vom Vorhabensbereich entfernt. Eine direkte Beeinträchtigung der Habitate im Schutzgebietsbereich von Arten nach Anhang II FFH-RL durch Anlage, Bau oder Verkehrsbetrieb ist daher nicht gegeben, und **Pflanzenarten** des Schutzzwecks können nicht betroffen sein.

Mit der Verlegung der B 304 nach Norden werden mögliche Einwirkungen auf relevante Populationen des Schutzgebiets geringer, da die neue Straße von dem Natura 2000-Gebiet noch weiter entfernt liegen wird als der Bestand und mögliche verkehrsbedingte Auswirkungen vermindert werden. Die maximal zu berücksichtigenden Lärm- bzw. Störauswirkungen des Vorhabens auf Tierarten (Schallausbreitungsmodell, 47 dB(A) – Isophone Taglärm, Effektdistanzen von max. 500 m) reichen daher bei weitem nicht bis an die FFH-Gebietsflächen

heran (vgl. Kartenanlage). Indirekte bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Arten durch Immissionen, Stoffeinträge oder Störungen sind auszuschließen.

Daher verbleibt nur zu prüfen, ob bedeutsame Teilhabitate außerhalb des Schutzgebiets betroffen sein können. Das FFH-Gebiet 8040-371 ist durch die bestehende B 304, weitere Straßen, und Siedlungsflächen vom Vorhabensbereich abgetrennt (vgl. Abb. 1). Es bestehen daher keine bedeutsamen Lebensraumvernetzungen zwischen dem FFH-Gebiet und dem Vorhabensbereich. Für bodengebundene Arten wie die vom Schutzzweck erfasste **Gelbbauchunke** und die vom Schutzzweck erfassten **Molluskenarten** (vgl. 2.2) sind daher keine Beeinträchtigungen denkbar, die Gelbbauchunke wurde bei den Sonderuntersuchungen zum Vorhaben auch nicht nachgewiesen. Schwache Verbindungen, z.B. in Form von als Trittsteinbiotopen wirkenden Waldstücken zu den vom Vorhaben betroffenen kleineren Waldinseln sind für flugfähige Arten (z.B. Fledermäuse, Vögel, Falter) mit weitem Aktionsradius denkbar; allerdings sind im Vorhabensbereich ganz überwiegend strukturarme Waldbestände und Offenlandbereiche betroffen, welche nur geringe Lebensraumeignung und Attraktivität für die als Erhaltungsziele geschützten Arten aufweisen. Aufgrund der geplanten Nordverlegung der Bundesstraße werden die bereits vorhandenen Trennwirkungen der bestehenden B 304 zwischen dem FFH-Gebiet und dem Vorhabensraum nicht erhöht, Trennwirkungen zwischen dem FFH-Gebiet und dem Obinger See mit Uferbereichen werden wegen der Verkehrsverlagerung nach Norden eher verringert.

Die als Erhaltungsziel des FFH-Gebiets gemeldete **Mopsfledermaus** wurde an den vom Vorhaben betroffenen Waldbeständen östlich der geplanten Trasse registriert (vgl. Unterlage 19.6.1, Sonderuntersuchungen Fledermäuse 2010 und 2012; nur geringe Anzahl von Registrierungen). Die vom Schutzzweck erfasste Population der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet ist gemäß der Sonderuntersuchung im Wesentlichen auf die dortigen, großflächigen, wesentlich strukturreicheren und naturnäheren Waldbestände im Schutzgebietsbereich bezogen (vgl. Sonderuntersuchungen Fledermäuse Unterlage 19.6.1, sowie Kartenanlage zur FFH-Vorprüfung Unterlage 19.3.1); die kleinflächigen und strukturarmen Waldreste im Vorhabensbereich können für die Fledermauspopulation des FFH-Gebiets nur noch von sehr untergeordneter Habitatbedeutung sein. Der Aktionsradius der hoch mobilen Art reicht 4 bis 5 km weit (LfU 2011); nach Angaben der „Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr“ (BMVBS 2011) reicht der individuelle Aktionsraum sogar 1-30 km weit, bei Wanderungen von Sommerquartieren sogar >30 bis > 100 km. Es ist daher denkbar, dass Tiere vom FFH-Gebiet über als Trittsteinbiotope / Verbindungsstrukturen fungierende Waldstücke bis in den Vorhabensbereich gelangen (vgl. Kartenanlage Unterlage 19.3.1). Bei den Sonderuntersuchungen wurden aber gerade an den Batcorder-Standorten StO 7, StO 8 und StO 9, welche an möglichen Vernetzungsstrukturen positioniert waren (vgl. Unterlage 19.6.1), keine Mopsfledermäuse registriert. Ferner müssten in diesem Bereich querende Fledermäuse die bestehende B 304 queren. Diese bestehende Vorbelastung (Trennwirkung, Kollisionsrisiken) bleibt durch das Vorhaben unverändert. Bei Durchschneidung von Waldausläufern im neuen Trassenverlauf nordöstlich Pfaffing entstehen durch das Vorhaben zwar neue Kollisionsrisiken; diese werden aber bereits zum Vollzug des Artenschutzes durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen minimiert (Überflughilfen, Sperrpflanzungen, Leitstrukturen, Unterführung GVS Pfaffing-Schalkham; LBP Maßnahme Nr. 3 V_{CEF}). Erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die vom Schutzzweck erfasste Population der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet sind daher insgesamt auszuschließen.

Für flugfähige Wirbellose wie die vom Schutzzweck erfassten **Falter- und Libellenarten** (vgl. 2.2) werden durch das Vorhaben keine relevanten Lebensräume beeinträchtigt. Für Arten, welche ggf. auch den lebensraumbedeutsamen Obinger See mit seinem breiten Ufergürtel als Teilhabitat nutzen können, werden durch die Nordverlagerung des Verkehrs die

Beeinträchtigungen und Kollisionsrisiken im Bereich des Sees und der Flugstrecke Schutzgebiet – See vermindert.

Daher sind insgesamt erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach Anhang II FFH-RL des FFH-Gebiets 8040-371 auszuschließen.

4.2 Vogelschutzgebiet 8040-471

Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL sowie ihre Lebensräume

Im Vogelschutzgebiet 8040-471 vorkommende Populationen der nach VoGEV geschützten Vogelarten sowie deren Lebensräume im Schutzgebiet werden wegen der Entfernung von mindestens 1,7 km vom Vorhaben weder direkt noch indirekt betroffen.

Direkte Auswirkungen sind ausgeschlossen, da die Vorhabensentfernung weit größer ist als die Reichweite von Vorhabenswirkungen wie Immissionen oder die maximal anzusetzenden Effektdistanzen (Garniel & al. 2007, 2009; vgl. Kartenanlage Unterlage 19.3.1).

Für die Arten des Schutzzwecks bedeutsame Lebensraumstrukturen außerhalb des Schutzgebietes (vgl. Benennung in der Konkretisierung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes 8040-471; Anhang), soweit diese im Vorhabensbereich ausgeprägt sind (Obinger See mit Verlandungszonen; wenige Feldgehölze) werden vom Vorhaben B 304 OU Obing nicht beeinträchtigt.

Als Brutvogel im Beeinträchtigungsbereich der geplanten B 304 OU Obing wurde von den nach VoGEV geschützten Vogelarten nur der **Kiebitz** mit 11 Brutpaaren registriert (vgl. Unterlage 19.6.2, Sonderuntersuchungen Avifauna mit Schwerpunkt Offenland-Arten). Wechselbeziehungen zu dem Bestand im Vogelschutzgebiet sind denkbar, da bei dieser ortstreuen Art etwa 70% der beringten Vögeln in bis 20 km Entfernung vom Beringungsplatz wiedergefunden wurden und Populationsausgleich durch Zuwanderer / Abwanderer bekannt ist (Bauer & al. 2005). Da aber für das Vorhaben B 304 OU Obing bereits zum Vollzug des Artenschutzrechts vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Kiebitzpopulation im Trassenumfeld erfolgen (LBP Maßnahme Nr. 1 A_{CEF}), sind auch Beeinträchtigungen der nach VoGEV geschützten Bestände im Vogelschutzgebiet nicht zu besorgen.

Einige der nach VoGEV geschützten Landvogelarten des Vogelschutzgebietes (vgl. 2.2) wurden zwar auch im weiteren Umfeld des Vorhabensbereichs registriert, nicht aber im wenig naturnahen Beeinträchtigungsbereich der geplanten B 304 OU Obing (**Baumfalke**, **Schwarzspecht**, **Neuntöter**). Relevante (Teil-)Lebensräume dieser Arten werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Für nach VoGEV geschützte *Vogelarten der Gewässer, Ufergürtel und Feuchtgebiete* (vgl. 2.2), welche als Teilhabitat ggf. auch den lebensraumbedeutsamen Obinger See mit seinem breiten Ufergürtel nutzen können (beobachtet wurden z.B. **Haubentaucher** und **Lachmöwe**, auch weitere Arten wie z.B. Enten- und Rohrsängerarten oder Zuggäste sind nicht auszuschließen), werden durch die Nordverlagerung des Verkehrs die Beeinträchtigungen und Kollisionsrisiken im Bereich des Sees und der Flugstrecke Schutzgebiet – See vermindert. Relevante Lebensräume dieser Arten werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Daher sind insgesamt erhebliche Beeinträchtigungen der nach VoGEV geschützten Vogelarten des Vogelschutzgebiets 8040-471 und deren Lebensräume auszuschließen.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Bereich des einzigen denkbaren Wirkpfads des Vorhabens auf Schutzziele des FFH-Gebiets (Lebensraumbeziehungen von Populationen der Schutzgebiete zum Vorhabensbereich) sind keine anderen relevanten Vorhaben bekannt. Summationswirkungen des Vorhabens mit anderen Plänen und Projekten auf Lebensräume und Populationen des Schutzgebiets sind daher nicht zu erwarten.

6 Fazit

Der Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung kommt daher zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben bei Durchführung der vorgesehenen landschaftspflegerischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen bzw. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zum Vollzug des Artenschutzrechts keine erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzzielen des FFH- und Vogelschutz-Gebiets „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seon“ (Gebietsnummern DE 8040-371 und DE 8040-471) herbeiführen kann.

7 Literatur und Quellen

Gesetze und Richtlinien

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.Nr.: 79181.

Ergänzende Hinweise für die Vergabe und Ausarbeitung landschaftsplanerischer Fachbeiträge zur Straßenplanung. Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Inneren. Anlage zum MS v. 07.09.2004.

„Fischottererlass“: Technisches Regelwerk „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen“. Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5 - Nr. 26/2002 - Straßenbau - vom 16.12. 2002.

GemBek Natura 2000 (Gemeinsame Bekanntmachung der StMI, StMWVT, StMAS und StMLU – Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 04.08.2000, Ministerialblatt der bayerischen Staatsregierung Nummer 16, 21. August 2000.

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG) vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542.

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) in der Fassung vom 10.02.2011.

LANA – Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP).

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004). Bonn.

MAmS (2000): Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen M-AQ, Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen FGSV (2008).

Mitteilungen Landespflege Nr. 5 vom 27. September 2005. Oberste Baubehörde im bayerischen Innenministerium; Landespflege in der Staatsbauverwaltung.

Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2008/102/EG (ABl. L323 vom 03.12.2008, S. 31).

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen VoGEV (2006).

Vorläufige Regelungen zu Leitfaden und Musterkarten FFH-VP -Ausgabe 2004-. Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern & Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Anlage zum MS v. 17.05.2005.

Literatur und Datenquellen

- Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL, 2006): Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000 - Gebieten. Laufener Spezialbeiträge 2/06..
- Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL, 1991): Avizönosen in Mitteleuropa. Beiheft 8 zu den Berichten der ANL.
- Bauer, H.-G., E. Bezzel, W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. – 3 Bände, Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (ABSP 2008): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Traunstein, München.
- Bezzel, E., I. Geiersberger, G. von Lossow, R. Pfeifer (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999. - Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Ornithologische Gesellschaft, Landesbund für Vogelschutz (Hrsg.). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Blab, J. (1984) – Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24. Bonn.
- Brinkmann, R., Biedermann, M., Bontadina, F., Dietz, M., Hintemann, G., Karst, I., Schmidt, C., Schorcht, W. (2008): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, 134 Seiten.
- Bütler, R., R. Schläpfer (2004): Wie viel Totholz braucht der Wald? – Schweiz. Z. Forstwes., 155, 31-37.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2010): FloraWeb /VegetWeb: Datenbank Vegetationsaufnahmen. <http://www.floraweb.de/vegetation>.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2007): F+E-Vorhaben „Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen“, Zwischenstand.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Entwurf Mai 2011, Stand Oktober 2011.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.. Bonn.
- Diesener, G., Reichholf (1985) – Lurche und Kriechtiere. München.
- Ellenberg, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. 5. Auflage. Eugen Ulmer Verlag.
- European Commission (2003): EUR 20721 – COST Action 341 - Habitat fragmentation due to transportation infrastructure: The European Review. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities – 251 pp.
- Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen FGSV (2008): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen. (M-AQ 2008).
- Garniel, A., Daunicht, W.D., Mierwald, U. & U. Ojowski (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Langfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.

- Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- Flade, M: (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- Fünfstück, H.-J., G. v. Lossow, H. Schöpf (2003): Rote Liste gefährdeter Brutvögel (Aves) Bayern. – BayLfU, 166.
- Glitzner et. al. (1998): Literaturstudie zu anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen von Straßen auf die Tierwelt . Erstellt im Auftrag der Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz, Magistrat der Stadt Wien.
- Günther, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena.
- Hammer, M., Zahn, A. (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP. - Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern.
- Jedicke, E. (1990) – Biotopverbund. Eugen Ulmer Verlag Stuttgart.
- Kanold, A., N. Rohrmann, J. Müller (2008): Einflussfaktoren auf das Baumhöhlenangebot und dessen Auswirkungen auf die Arten und Dichten von Höhlenbrütern in Bergwäldern. - Ornithologischer Anzeiger, 47, 116-129.
- Kaule, G. (1986): Arten- und Biotopschutz, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Kneitz, G. & K. Oerter (1997): Minimierung der Zerschneidungseffekte von Straßenbauten am Beispiel von Fließgewässerquerungen bzw. Brückenöffnungen. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik Heft 755, Bundesministerium für Verkehr, Bonn, 292 S.
- Kollar, H.P., G. Bieringer (2006): Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel. Ergebnisse eines Sachverständigen-Workshops 23./24. - Oktober 2006, BMVIT Wien.
- Kuhn, K., Burbach, K. (1998): Libellen in Bayern. Ulmer, Stuttgart.
- Lambrecht H., Trautner, J., Kaule, G (2004) - Ermittlung und Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Ergebnisse aus einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes –Teil 1: Grundlagen, Erhaltungsziele und Wirkungsprognosen. Naturschutz und Landschaftsplanung 36(11), 325-333.
- Lambrecht, H., Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auf-trag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2011): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung – Internet-Arbeitshilfe.

- LfU - Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2010): Fledermausschutz in Südbayern 2008 – 2009 (Dr. Andreas Zahn - Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern).
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2010): 1985 – 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern.
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2010): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte), Augsburg, 165 S.
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2010): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 13(d) BayNatSchG.
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2010): NATURA 2000 Bayern. (Schutzgebietsdaten, Standard-Datenbögen, Konkretisierung der Erhaltungsziele, Lebensraumtypen, Arten, und weitere Fachdaten).
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2011): Biotopkartierung. Digitaldaten Oberbayern Stand 2011.
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2009): Potentielle natürliche Vegetation Bayerns. Karte, Vegetationstabelle der Grundeinheiten, GIS-Digitaldaten.
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2009): Die wichtigsten natürlichen Wald- bzw. pflanzengesellschaften (Grundeinheiten) und ihre ökologische Bedeutung.
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2010): Artenschutzkartierung, ASK. Digitaldaten Stand 2010.
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2007a): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern, Augsburg, 118 S.
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU 2003-2009): Rote Listen gefährdeter Tiere und Pflanzen Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg.
- LfU & LWF - Bayerisches Landesamt für Umweltschutz & Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern, Augsburg & Freising–Weihenstephan, 165 S. + Anhang.
- LfU & LBV - Bayerisches Landesamt für Umwelt und Landesbund für Vogelschutz e.V. (2008): Fledermausschutz. Lebensweise, Arten und Schutz. 3. Auflage, Bayreuth.
- LWF - Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA-2000 Gebieten, Freising, 58 S. + Anlagen.
- Meschede, A., Rudolph, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer, Stuttgart.
- Neuweiler, G. (1993): Biologie der Fledermäuse; Georg Thieme Verlag, Stuttgart New York.
- Oberdorfer, E. (1983): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. Ulmer, Stuttgart.
- Pons, P. (2000): Height of the road embankment affects probability of traffic collision by birds. – British Trust for Ornithology, Bird Study, 47, 122-125.
- Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (2002): Regionalplan Südostoberbayern. Rosenheim.
- Röser, B. (1990): Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes. ecomed, Landsberg.

- Runge, F. (1994): Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas. Aschendorf, Münster.
- Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.)- Hannover, Marburg.
- Seibert, P. (1968): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete in Bayern 1:500.000 mit Erläuterungen. Schr.Reihe Vegetationskde. 3, Bad Godesberg.
- Ssymank, A., U. Hauke, C. Rückriem & E. Schröder (Bearb.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN Handbuch zur Umsetzung der FaunaFloraHabitatRichtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 Schriftenr. Landschaftspf. u. Naturschutz, Heft 53, BonnBad Godesberg.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, C. Sudfeldt (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye, W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – Ber. Vogelschutz, 44, 23-81.

8 Verzeichnis der Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ANL	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen
ASK	Artenschutzkartierung
Avifauna	Vogelwelt
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 2009)
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz (Fassung 2011)
FFH-Gebiet	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) der Europäischen Union, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/43/EG
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
FFH-VorP	FFH-Vorprüfung
GIS	Geographisches Informationssystem
Herpetofauna	Reptilien (Kriechtiere) und Amphibien (Lurche)
HNB	Höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern)
IBA	Important Bird Area (bedeutsamer Vogellebensraum)
Kohärenz	ökologischer Zusammenhang des Europäischen Netzes Natura 2000
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I FFH-Richtlinie)
Natura 2000	zusammenhängendes (kohärentes) europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete)
PFV	Planfeststellungsverfahren
Prioritäre Arten	Die in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Tier- und Pflanzenarten
RL	Rote Listen (gefährdeter Tier- und Pflanzenarten)
ROV	Raumordnungsverfahren
SDB	Standard-Datenbogen (für Natura 2000 – Gebiete)
SPEC-Arten	Species of European Concern, Vogelarten mit europäischer Schutzrelevanz
StBA	Staatliches Bauamt (Traunstein)
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Inneren
StMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
StMWVT	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
UNB	Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Berchtesgadener Land)
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 79/409/EWG
VS-Gebiet	Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) nach der EU-Vogelschutzrichtlinie
WWA	Wasserwirtschaftsamt (Traunstein)

Anhang

- Standarddatenbogen Natura 2000 – Gebiet DE 8143-371
- Standarddatenbogen Natura 2000 – Gebiet DE 8143-471
- Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele 8143-371
- Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele 8143-471

Kartenanlage

- Unterlage 19.3.1 – FFH-Vorprüfung (Übersichtskarte)